



# MERKBLATT FÜR STUTENHALTER

## Voraussetzungen für den Einsatz einer Stute in der Zucht

### **Deckkarten**

Deckkarten für Stuten müssen vor dem Deckeinsatz beim Zuchtbuchamt unter Angabe des Pferde Namens und der FEIF-ID schriftlich angefordert werden. Zum Erhalten einer Deckkarte müssen die Stuten im Zuchtbuch der IPV CH sowie in WorldFengur eingetragen sein, aber sie müssen nicht zwingend an einer Zuchtbeurteilung teilgenommen haben. Die Deckkarte wird nur einmal im Leben der Zuchtstute ausgestellt und muss dem Hengsthalter vor dem Deckakt vorgewiesen werden.

### **Stuten, die noch einen alten Schweizer Deckschein besitzen**

Der alte Deckschein ist mit dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtbuchamt zu senden.

Der Besitzer erhält unentgeltlich die Deckkarte und den alten Deckschein (der aber nicht mehr gebraucht wird) zurück.

### **Künstliche Besamung und Embryotransfer**

Vorgängig zur künstlichen Besamung und Embryotransfer muss der Züchter nichts Besonderes unternehmen. In beiden Fällen erfolgt die Verifikation der Reinrassigkeit erst nachdem das Fohlen geboren wurde. Zum Erhalt des Equidenpasses sowie der Eigentumsurkunde muss nämlich zwingend ein Abstammungsnachweis mittels DNA-Analyse vorgenommen werden. Verantwortlich für die korrekte Durchführung ist der Fohlenbesitzer. Für die Ausstellung der Papiere gelten die gleichen Anforderungen an die Elterntiere wie beim Natursprung.

### **Deckbescheinigung für im Ausland gedeckte Stuten**

Die bei Bedeckungen im Ausland erhaltenen Deckbescheinigungen und Fohlenmeldungen müssen für die Fohlenmeldung in der Schweiz verwendet werden.

Erhält der Stutenbesitzer von einem im Ausland stehenden Hengst keine Deckbescheinigung, so muss er beim Zuchtbuchamt die „Deck-/Besamungsbescheinigung für im Ausland gedeckte Stuten mit Fohlenmeldeschein“ anfordern und diese vom Hengsthalter ausfüllen und unterschreiben lassen.

Wenn die Bedeckung nicht in Papierform erfolgte, sondern vermittelt Eintrag in WorldFengur unter dem entsprechenden Hengst (Island), muss ein Fohlenmeldeschein auf der Homepage der IPV CH/Zucht heruntergeladen werden.

Bei Nachkommen von Stuten ohne gültigen Deckschein muss vor dem Erhalt der Abstammungspapiere zwingend eine DNA - Analyse durchgeführt werden.